

# Paibacher Zeitung.

Nr. 1.



Montag, 3. Jänner.

Unterlassungsfest: Für kleine Unterlate bis zu 4 Heller 25 Kr., größere der Reihe 8 Kr.; bei Überholungen per Reihe 5 Kr.

1881.

## Amtlicher Theil.

Gesetz vom 27. Dezember 1880,

betreffend Abänderungen der Erwerbs- und Einkommensteuer-Gesetze und Vorschriften in ihrer Anwendung auf Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften und Vorschussklassen.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichs- rathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die Bestimmungen dieses Gesetzes haben Anwendung zu finden:

1.) Auf die dem Gesetze vom 9. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 70) gemäß registrierten und die sonstigen auf dem Princip der Selbsthilfe beruhenden, nicht registrierten, selbständigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Vorschuss- und Credivereine, Consum-, Rohstoff- und Magazinsvereine, Bau-, Wohnungs- und Wertsgenossenschaften u. dgl.), welche ihren Geschäftsbetrieb statutärmäßig auf die eigenen Mitglieder bechränken, auch wenn sie von Nichtmitgliedern Darlehen aufzunehmen oder Waren kaufen;

2.) auf die im Grunde besonderer Landesgesetze aus den Contributions- und den Steuergeldfonds entstandenen Vorschussklassen;

3.) auf die Gemeinde-Vorschussklassen.

§ 2. I. Die offizielle Grundlage zur Benennung der Einkommensteuer bildet der in dem dem Steuerjahr vorangegangenen Geschäftsjahre erzielte, nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu berechnende Reinertrag der betriebenen Unternehmung. Das Reinertrags bildet die bilanzmäßigen Ueberschüsse, welche als Binsen, Dividenden, Renten oder unter welchem Namen immer zur Vertheilung gelangen, im Reservefonds hinterlegt oder auf künftige Rechnung vorgetragen werden. Ueberdies sind in die Besteuerungsgrundlage jene Beträge einzubeziehen, welche, ohne in den bilanzmäßigen ausgewiesenen Ueberschüssen inbegriffen zu sein, aus den Erträgen des Geschäftsjahrs zu einem der im vorigen Absatz ausdrücklich benannten oder der im folgenden weiter namhaft gemachten Zwecke verwendet werden:

a) zur Vergrößerung des in der Unternehmung angelegten Kapitales; b) zur Rückzahlung von Kapitalseilagen, von hypothekierten und anderen Kapitalien aus den bilanzmäßig nicht ausgewiesenen Erträgen; c) zur Vergütung der auf dem Realbesitz der Unternehmung hypothekierten Kapitalien; d) zu Spenden, Geschenken und anderweitigen Widmungen, welche weder durch den Geschäftsbetrieb verursacht sind, noch

auch bestehenden Wohltätigkeitsanstalten zugewendet werden; e) zur Zahlung der auf Grund dieses Gesetzes zu entrichtenden Einkommensteuer. Der in einem Jahre entstandene und auf das nächstfolgende Jahr vorgetragene Verlust darf in diesem Jahre, aber nicht in den späteren Jahren vom Ertragsniveau in Abschlag gebracht werden.

II. In die Besteuerungsgrundlage sind insbesondere nicht einzubeziehen, beziehungsweise von den bilanzmäßigen Ueberschüssen in Abzug zu bringen:

a) die bilanzmäßigen Gewinnvorträge aus den Vorjahren; b) die Erträge aus Grund- und Gebäudesteuerobjekten in dem nach Abschlag der für dieselben bestrittenen Auslagen verbleibenden Betrage; c) die festen Gehalte sowie Remunerationen, welche einzelne Vereins-, Vorstands- und Aufsichtsrathsmitglieder für ihre dem Vereine geleisteten Dienste erhalten; d) die Binsen der in der Unternehmung verwendeten fremden Kapitalien (mit Ausnahme der im Alinea 3 c angeführten); e) jene Theile des Ertragsniveaus, welche wegen Abnutzung des Inventars oder Betriebsmaterials oder wegen der beim Geschäftsbetriebe eingetreteten Substanz- oder anderen Verluste zur Abschreibung gelangen oder zur Bildung eigener Fonds (Abschreibungs-, Amortisations-, Verlust-, Reserve-Conti u. dgl.) verwendet werden. Eine Besteuerung dieser Fonds hat erst dann eingetreten, wenn und insoweit dieselben einer der im Alinea 2 und 3 benannten Verwendungsbarten zugeführt werden, worunter jedoch die Vertheilung des Anlagekapitales bei Auflösung des Vereins niemals zu begreifen ist. Die aus diesen Fonds bestrittenen Kosten dürfen in die allgemeine Betriebsrechnung nicht eingestellt werden. Im Falle einer besonderen verzinslichen Anlage dieser Fonds sind die erzielten Binsen, soweit dieselben nicht zur Besteitung der diesen Fonds nach ihrer speziellen Widmung zur Last fallenden Auslagen in Anspruch genommen werden, im Jahresertragsniveau zu verrechnen. f) Bei den im § 1, Alinea 2, genannten Vorschussklassen die Binsen von Hypothekar-Aktivkapitalien.

Sind keine bilanzmäßigen Ueberschüsse vorhanden, so sind nur die im Alinea 3 erwähnten Beträge unter Gegenrechnung der aus den Einnahmen auszugehenden Beträge und des Verlusthalbo zu berücksichtigen.

§ 3. Die im § 1 bezeichneten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschussklassen unterliegen der Einkommensteuer insolange nicht, als der nach den Bestimmungen des § 2 erzielte Reinertrag derselben 300 Gulden nicht übersteigt. Jene, deren Reinertrag 300 fl. übersteigt, sind für das erste Tausend

mit drei Zehntel, für das zweite Tausend mit fünf Zehntel und erst für die weiteren Beträge voll der Besteuerung zu unterziehen.

§ 4. Diejenigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschussklassen, auf welche § 1 dieses Gesetzes Anwendung zu finden hat, sind von der Erwerbsteuer befreit.

§ 5. Die im § 1 bezeichneten Genossenschaften und Vorschussklassen haben jährlich, längstens 14 Tage nach abgehaltener Generalversammlung, jedoch jedenfalls bis 30. Juni jeden Jahres, das Bekenntnis über das erzielte Reinertragsniveau des Vorjahrs bei der Steuerbehörde erster Instanz einzubringen. Dem Bekenntnis sind die vollständige Bilanz so wie die statutärmäßig von der Generalversammlung oder den hierzu berufenen Organen genehmigten Rechnungsabschlüsse und die Geschäftsbücher anzuschließen. Neu errichtete Genossenschaften oder Vorschussklassen haben den Steuerbehörden ihre Statuten in Vorlage zu bringen. Bei denselben findet eine provisorische Bemessung der Einkommensteuer nicht statt, und ist die Steuervorschreibung auf Grund des Bekenntnisses nach Alinea 1 vorzunehmen.

§ 6. Die sonstigen, gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Einkommensteuer bleiben in unveränderter Geltung.

§ 7. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Auskundung in Wirkamkeit und hat schon auf die Steuervorschreibung für das Jahr 1880, jedoch nicht auf jene der Vorjahre, Anwendung zu finden.

§ 8. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 27. Dezember 1880.

Frantz Joseph m. p.

Laasse m. p. Dunajewski m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben am 23. v. M. den neuernannten Apostolischen Nuntius Monsignore Seraphino Vanutelli, Erzbischof von Nicea, in feierlicher Audienz zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember v. J. dem geheimen Rathe Ludwig Grafen Wodzicki in Anerkennung seiner verdienstlichen Thätigkeit auf dem Posten eines Landmarschalls in Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Kroatien anlässlich der von demselben erbetenen Erhebung von diesem

## Feuilleton.

### Die Irre von Wardon-Hall.

Roman von Albrecht Hendrichs.

(59. Fortsetzung.)

19. Capitel.

Verreint.

Es war ein prachtvoller Abend. Der Himmel lag in rosige Glut getaucht, aber im Westen thürmten sich drohende Wolken empor.

Die Gräfin war den Nachmittag in ihrem Gemache geblieben, aber die schwüle Lust, welche über die Natur ausbreitete lag, mache sich im Hause noch bemerkbarer. Es war, als ob ihr der Atem stockte, und wenn sie aus dem Fenster hinaus nach Kühlung suchte, so kam ihr auch von dort keine Erfrischung.

Sie befand sich in einem Zustande völliger Apathie, und so hatte sie den Nachmittag hindurch ruhig auf ihrem Sofa gelegen. Nun war sie aufgestanden. Sie wollte in den Salon hinausgehen, um dort mit ihrem Gatten zusammen zu treffen, aber — er war nicht da, und als sie nach ihm fragte, sagte der Kammerdiener des Grafen, der gnädige Herr sei fortgeritten.

Was hatte das zu bedeuten?

Das Alleinsein wurde ihr unerträglich, es war ihr ein Bedürfnis geworden, mit einem Menschen zu sprechen.

Im Schlosse war es todtenstill und draußen nicht minder. Sie gieng in den Garten, vielleicht war doch jemand da. Sie hatte ja die ganze Zeit am Fenster gestanden, sie musste Otto gesehen haben, wenn er in den Garten gegangen war.

Und dann gieng sie weiter durch die Allee; es war überall so still. Sie sah nicht, dass ein Gewitter im Anzuge war. Kein Blättchen an den Bäumen regte sich. Ach, es war doch besser hier, als drinnen im engen Hause, wo die schwüle Lust sie zu ersticken drohte.

Sie hatte den Park erreicht, sie folgte nicht ihrem Willen, sondern einem höheren. Sie schritt den Weg am Gießbach entlang nach den Fichten. Ach, wie war das Wasser so hell und klar, und wie murmelten so traurlich die plätschernden Wellen! Lustig hüpfsten sie weiter über Steine und Blumen, bis unten nach dem Abhang, wo sie dann schäumend und brausend in die Tiefe hinabstürzten und dann weiter nach der Mühle zu, wo sie sich über das Mühlrad, in blühenden Perlen ausspritzend, wälzten.

Sie hatte die Fichten erreicht und stand in Gedanken versunken; zu ihren Füßen schaukelte sich der Kahn auf den hellen Fluten, in welchen sich der blaue Himmel spiegelte. Die dunklen Wolken im Westen — die sah sie nicht. Sie hatte den einen Fuß in den Kahn gesetzt und griff mit der Hand nach der Kette, um sie zu lösen. Die Ruder waren an dem Kahn befestigt. Es war so angenehm, an schönen Sommerabenden auf der Flut zu schaukeln, und Luitgard hatte es oft gethan ohne Gefahr. Unterhalb des Parkes war eine Schleuse. Bis dahin hatte Herbert ihr gesagt, dürfe sie fahren, aber er fügte hinzu, sie möge nicht

versäumen, sich vorher zu überzeugen, dass die Schleuse geschlossen sei.

Dies hatte sie heute nicht gethan, aber sie hatte sich heute um andere Dinge zu kümmern, als um die Schleuse. Die Kette rasselte in den Kahn, da —

Luitgard stieß einen Schrei aus, der Kahn schwankte. Ein Wirbelwind jagte daher als Vorboten des Gewitters.

Doch sahen wir uns zuvor nach dem Grafen Otto um, nachdem er sich von Herbert getrennt.

Vierundzwanzig Stunden ist eine sehr, sehr kurze Zeit, um mit dem Leben abzuschließen. Besonders, wenn man jung ist und soviel davon hofft. Er hatte freilich keine Verwandte — niemand würde in Trauer und Betrübniß um ihn zurückbleiben, nicht einmal die Eine, denn sie würde denken, er habe sie verlassen, sie würde keine Ahnung haben, dass seine Liebe zu ihr es war, welche ihn in einen frühen Tod getrieben. Dieser Gedanke trug mehr Bitterkeit in sich, als der Tod selbst, so grauenhaft auch die Gestalt war, in welcher er ihm entgegen trat. Er wollte ihr schreiben — aber nein? Mit einer Lüge auf den Lippen sterben — niemals! Besser sie hatte nie eine Ahnung, wie alles geworden.

Otto traf Vorbereitungen wie zu seiner Abreise. Er packte eigenhändig seine Koffer, verschloss und adressierte sie. Es war seine Absicht, sie irgend einem Spediteur zur Weiterbeförderung übergeben zu lassen, um dieselben in die weite Welt hinaus zu senden, gleichviel, wohin. Er wollte Sorge tragen, dass kein Mensch jemals wieder eine Spur von ihm entdeckte.

Unter den Orden der eisernen Krone erster Klasse mit Nachsicht der Tagen allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. Dezember v. J. die Gräfin Marie Kornis, geb. Freiin v. Bécsy, zur Kammervorsteherin bei Ihrer k. und k. Hoheit der durchlängstigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem unterzeichnetem Diplome dem k. k. Generalmajor des Ruhestandes Camillo Bussotti den Adelstand mit dem Prädicate „Moltini“ allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Dezember v. J. dem Cap tän Anton Scuric und dem Cadetten Sebastian Junga der österreichisch-ungarischen Bark „Treci Dubrovacki“ in Anerkennung der von ihnen bewiesenen ausdauernden Pflichttreue ersterem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und letzterem das goldene Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat den Secretär der Finanzprocuratur in Laibach Dr. Joseph Radic zum Finanzrathe bei der gedachten Finanzprocuratur ernannt.

Am 30. Dezember 1880 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 151 das Gesetz vom 27. Dezember 1880, betreffend Änderungen der Erwerbs- und Einkommensteuergesetze und Vorschriften in ihrer Anwendung auf Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorspräkassen.

(„W. Btg.“ Nr. 300 vom 30. Dezember 1880.)

dass die Weihnachtsferien die Wirkung haben, die Aufregung der Geister zu mägen, und dass der Kontakt der Abgeordneten der Linken mit ihren Wählern die ersten endlich zur Erkenntnis bringe, dass es hoch an der Zeit sei, auf die bisherige Art des Vorgehens zu verzichten. Das Land will die Ruhe, deren es bedarf, um seinen Credit zu heben und sich seinen Geschäften widmen zu können, ja es hat eine förmliche Sehnsucht nach Ruhe. Die deutsch-centralistische Partei, welche in ihrer Mitte Männer von unbestreitbarem hohen Werte zählt, würde einen schweren Fehler begehen, wenn sie sich ohne genügende bestimmte Veranlassung für die Dauer auf der Bahn belagewertiger Heftigkeit und stürmischer Scenen fortreisen ließe. Erbitterung ist eben eine schlechte Rathgeberin, und kleinlicher Parteigeist kann nur zu kläglichen Resultaten führen.“

Die plötzlich erwachte, nicht ganz lautere Theilnahme der Organe der Linken für die Interessen des Bauernstandes wird in der auswärtigen Presse gerade so richtig beurtheilt wie in der unbefangenen öffentlichen Meinung des Inlandes. So bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „So entrüstet man sich einst im centralistischen Lager über die sogenannten Tabors in Böhmen ausgesprochen hat, so großen Geschmack scheint man heutzutage an ähnlichen Bauernmeetings zu finden, indessen findet auch in diesem Falle die heutige Vorliebe ihren unerbittlichen Gegner in dem einst selbst gegebenen Beispiele.“ — Auch das Lemberger „Slovoo“ gibt der Überzeugung Ausdruck, dass die Bewegung unter den oberösterreichischen Bauern eine künstliche sei; die Ziffern beweisen, dass die Grundsteuerfrage nur den Vorwand zu einer politischen Agitation gegen die Regierung bilde. — Der Krakauer „Czas“ polemisiert gegen den „Polnische Sensen“ betitelten Artikel der „Neuen fr. Presse“ und bemerkt, dass die Seiten vorbei seien, wo das einzige Programm für Galizien in dem Worte bestand: „Der Bauer wacht.“ Heute gehe das Landvolk in Galizien in den Bezirkvertretungen und im Landtage Hand in Hand mit dem Adel; beide haben zusammen das Spalier zur Begrüßung des hochherzigen Monarchen gebildet, der die mit dem Motto: „Divide et impera“ überschriebenen Blätter aus der galizischen Geschichte gestrichen habe. Die „Neue fr. Presse“ werde die auf der Liebe und Dankbarkeit für den Monarchen ruhende Solidarität des ganzen Landes Galizien mit dem österreichischen Kaiserstaate nicht zu erschüttern imstande sein.

Zum Beweise, dass manche Journale die Berichterstattung über Vorgänge in der Provinz, die sich doch vor aller Augen abspielen, nicht allzu gewissenhaft behandeln, möge ihnen folgende Thatsache, die sich verbürgen lässt, dienen. In den Blättern wurde die Kunde verbreitet, dass ungeachtet des Verbotes der oberösterreichischen Bauernversammlung über 400 Bauern sich in Linz versammelt und Beschlüsse gefasst haben. Nun ist es aber hier allgemein bekannt, dass es im ganzen etwa 40 Bauern waren, die im Gasthause zusammenkamen. Dass sich unter den 40 Anwesenden auch manches nicht bürgerliche Element befunden haben wird, beweist der Umstand, dass auch der Abg. Dr. Schaupe zugegen war, der eigens nach Linz reiste, um dieser Bauernversammlung beizuhören.

Bezüglich der Art und Weise, wie die Oppositionsblätter das Verbot des Linzer Bauerntages behandeln, schreibt man dem „Prager Abendblatt“ aus Wien:

Die Blätter der Linken lassen sich dabei in einer Weise vernehmen, als wäre ihnen seit jeher nichts so sehr am Herzen gelegen, als das Wohl der bürgerlichen Bevölkerung. Nun ist es aber nicht gar lange her, dass dieselben Blätter sich über dieselbe ländliche Bevölkerung in höchst despectierlichem Tone aussprachen, ja es ist vorgekommen, dass sie geradezu als „Stimme“ bezeichnet wurde. Noch gelegentlich des conservativen Parteitages in Linz konnte man ähnlichen Auslassungen in einigen der erwähnten Organe begegnen. Diese Thatsache lässt die gegenwärtige „warne Fürsorge“ dieser Journale für die Interessen des Bauernstandes einigermaßen verdächtig erscheinen, und man dürfte vielleicht nicht schließen, wenn man der bezüglichen Agitation alles andere eher denn wirkliche Theilnahme für das Wohl und Wehe der ackerbauenden Bevölkerung zugrunde legen würde.

Der neulich erwähnte Artikel der „Politik“ über die Situation im czechischen Lager wird von den Wiener Blättern fort lebhaft discutiert. Die „Presse“ bemerkt: „Wenn die Gedanken den Worten entsprechen und die Idee einer Annäherung an die Deutschen nicht einer sentimental Anwandlung ihre Existenz verdankt oder gar hinter dem bestrickenden Bilde der Sätze sich eine taktische Tendenz verbirgt, dann könnte nicht die Configuration der Parteien im Abgeordnetenhaus ganz andere und neue Formen bekommen. Wenn die Czchen wirklich gesonnen sind, sich den Deutschen zu nähern, dann müssen sie sich in ihren nationalen Brätenionen mägen und auf die Realisierung gewisser Desiderien verzichten. In demselben Augenblicke, wo dies geschieht, vollzieht sich auch eine Emancipation der Czchen von den anderen Clubs der Rechten. Auf diese Weise werden wir vielleicht den wenig erbaulichen Schauspiels los, materielle Fragen vom Standpunkte der nationalen und politischen Opportunität aufgezeigt und ausgetragen zu sehen.“

Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Es scheint, als hätten gewisse Erfahrungen die czechischen Abgeordneten bewogen, ihre Actionslust zu dämpfen. Aus dem erwähnten Artikel des czechischen Organs sind auch die Motive dieses Entschlusses ersichtlich. Die Coalition der Rechten war mehrfach nahe daran, durch das Ungestüm der czechischen Clubs gespiengt oder doch gelockt zu werden. Die Rechtepartei und die Polen wollten die Anläufe gegen das Cabinet Taaffe nicht mitmachen, um nicht eine Regierung zu stürzen, deren Fall zugleich die Vertümmerung der Majorität bedeutet hätte. Nunmehr erklären die Czchen, solch eine Eventualität nicht verantworten zu können und über jene Grenze nicht hinausgehen zu wollen, über welche hinaus ihnen die gesammte Rechte nicht nachfolgen kann. Welches ist jedoch diese Grenze? Die „Politik“ selbst zieht dieselbe, indem sie andeutet, Graf Taaffe könne keine nationalen Concessions machen, welche die Linke zum Fanatismus treiben würden. Desgleichen gebieten ihm Rücksichten auf die auswärtigen Beziehungen, die deutsche Bevölkerung nicht zu allarmieren. Die weiteren Consequenzen aus diesen Erwägungen zieht das czechische Blatt mit einer Offenheit, die gewiss anerkannt zu werden verdient. Es kommt auf den alten, aber stets wieder in Vergessenheit gerathenen Satz zurück, dass der nationale Ausgleich in Böhmen am sichersten und am friedlichsten zwischen den Deutschen und den Czchen selbst abzuschließen wäre. . . . Es freut uns — so schließt das genannte Blatt — dass die Czchen, nachdem sie bisher alle ihre realisierbaren wie unrealisierbaren Hoffnungen auf die Regierung gesetzt haben, nun zur Erkenntnis gelangen, dass der Wachstphäre einer Regierung, naheinlich in nationalen Dingen, gewisse Grenzen gezogen sind.“

Vom Abgeordneten Dr. Vanhans verlautet, dass er sein Mandat niederlege. Personen, welche ihm näher stehen, finden, wie die „Presse“ schreibt, die Nachricht nicht unglaublich.

Aus Prag erfährt die „Presse“, dass der Grund der Zurücklegung des Mandates seitens des Herrn Dr. Gregor mehr in Privatverhältnissen zu suchen sei.

An der Wiener Börse kursierten in den letzten Tagen Gerüchte, dass die Länderbankgruppe der Regierung Vorschläge mache, der Staat solle die Südbahn und die Rudolfsbahn gegen feste Summen pachten und durch eine von der Länderbank zu gründende Gesellschaft betreiben lassen.

### Aus Serajewo

schreibt man der „W. Allg. Btg.“: „Vor einigen Tagen besuchte der commandierende General und Chef der Landesregierung, Wilhelm Herzog von Württemberg, begleitet von FML. Dahlen, FML. König, Hofrat Ritter v. Novak und einer großen Zahl von Offizieren und Beamten, welchen sich noch eine Deputation des hiesigen Stadtmagistrates beigesellte, das nun vollkommen eingerichtete k. k. Militär-Knabenpensionat. Nach erfolgter Besichtigung der einzelnen Localiäten versammelte der Herzog alle Böllinge, 74 an der Zahl, im Speisesaal, um sich zuvor der besten Deputation zu bedanken, die durch ihre Anwesenheit bei diesem Acte den besten Beweis lieferte, von welchem Interesse der

Tuch sollte seine letzten Seufzer in Empfang nehmen. Da brauste ein Wirbelwind daher.

In demselben Augenblick hörte er den grossenden Donner und gleichzeitig erlöste ein gellender Schrei. Er stand wie erstarrt.

Das war Luitgards Stimme!

Er stürmte vorwärts — ein paar Schritte weiter! Da sah er den Kahn — ein Wirbelwind drehte diesen wie einen Kreisel, und sie stand mitten darin mit bleichem Antlitz, umflossen von dem aufgelösten Haar.

Ein Gedanke durchzuckte ihn — die Schleuse war offen — Luitgard verloren. Der Wasserfall — die Wühle, es drehte sich alles vor ihm, wie in einem Wirbel.

„Otto!“ schrie sie.

Der Kahn wendete sich wieder — noch einmal — er war dem Ufer sehr nahe! Ein Sprung — Duo stand neben ihr.

Der Donner rollte, die Blüte zuckten, der Sturmwind jagte daher und peitschte das Wasser auf und nieder — der Kahn drehte sich.

„Luitgard — die Schleuse ist offen!“

Sie erschrak nicht bei den entsetzlichen Worten. Vor wenigen Minuten hatte sie den Himmel um Erbarmen angefleht, vielleicht gewährte er es ihr.

Otto haite mit großer Anstrengung die Ruder losgelöst, aber — vergebliches Beginnen, gegen die Wellen anzukämpfen, er hätte sich ebenso gut ruhig niedersetzen können. Das Wasser brauste und wirbelte, vom Sturmwind gepeitscht, und dazwischen rollte der Donner.

(Schluss folgt.)

Er preßte es leidenschaftlich an seine Lippen; das

intelligente Theil des Landes für geistigen Fortschritt durchdrungen sei. Hierauf richtete der Herzog an den Commandanten des Knabenpensionates, Oberlieutenant Emil Grivicic, eine Ansprache, in welcher er die musterhafte Ordnung und Reinlichkeit in der Schule und das gute Aussehen der Jugend anerkannte. An die versammelte Jugend richtete der Herzog einige Worte in bosnischer Sprache, betonend, dass sie sich für die kaiserliche Huld und Gnade, der sie durch Aufnahme in diese Anstalt theilhaftig wurden, würdig erweisen mögen, und schloss mit einem dreimaligen *Bravo* auf den Kaiser. Schliesslich dankte der Vizebürgermeister Giorgio Rajkovic dem Herzog, der den beiden Provinzen seine väterliche Fürsorge und rastlose Thätigkeit widme."

### Vom Ausland.

Alle Mühe der Blätter, der Erörterung der Schiedsgerichtsfrage neue Seiten abzugewinnen, erweist sich als ebenso vergeblich wie der Versuch, täglich positive Mittheilungen über den augenblicklichen Stand dieser Angelegenheit zu bringen. Es fehlt eben allem Anscheine nach die Voraussetzung, dass in den letzten Tagen überhaupt neue Momente zu der ganzen Frage hinzutreten seien. Dagegen scheint es beachtenswert, dass sich in der Discussion die Wahrnehmung aufdrängt, die Stellungnahme der Mächte zum Schiedsgerichtsgedanken bekunde eine allgemeine Ueberzeugung, die umso weniger zu unterschätzen sei, als sie die Aussicht eröffne, der eingeleitete Meinungsauftausch werde doch die Mittel zutage fördern helfen, durch welche die griechisch-italische Grenzfrage auf die eine oder andere Weise beigelegt werden könnte. „Die Mächte — berichtet der Berliner Correspondent der „Times“ — haben im wesentlichen die von der deutschen Regierung an den Schiedsgerichtsvorschlag gefüllten Vorbedingungen angenommen, allein mit der Füllung der zweiten Bedingung, nämlich der vorausgehenden Annahme der schiedsgerichtlichen Entscheidung durch die Türkei und Griechenland, sieht es bis heute (den 27. v. M.) nicht zum besten aus.“ — In ähnlichem Sinne spricht sich die „Morning Post“ aus, die sich nebenbei aus Berlin melden lässt, dass, falls das Schiedsgerichtsproject scheitern sollte, die Mächte der Pforte den Rath ertheilen werden, diejenigen Districte abzutreten, mit deren Uebergabe sie einverstanden ist, während bezüglich der anderen die Entscheidung einer späteren Beurtheilung überlassen werden soll.

Die „Indépendance belge“ meint auch heute, man zeige sich in Aiben nur darum so unnachgiebig, um einen desto höheren Preis für die spätere Nachgiebigkeit herauszuschlagen.

Der „Avenir diplomatique“ dementiert die Gerüchte von der Erkrankung des Bey von Tunis und sagt auseinander, dass die Anwesenheit eines französischen Kriegsschiffes in den tunesischen Gewässern ordnungsmässig und durch keinen besonderen Umstand begründet sei. Ein anderes Schiff sei dorthin abgegangen, um das erstere mit Proviant zu versorgen, und werde, sobald dies geschehen, wieder zurückkehren. Der „Avenir“ stellt auch die Concentrierung von Truppen an der Grenze zwischen Algerien und Tunis in Abrede.

Wie man der „Pol. Corr.“ aus Belgrad mittheilt, trägt man sich in serbischen Regierungskreisen mit dem Gedanken, der Skupstchina eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche die Pressefreiheit und das Briefgeheimniß durch die Verfassung ausdrücklich garantiert werden sollen. In Bezug auf die Pressefreiheit würde ferner das bestehende Gesetz dahin abgeändert werden, dass für die Gründung eines Blattes keine behördliche Concession erforderlich sein sollte, dass keine Caution vom Eigentümer verlangt würde, eine Confiscation ohne gerichtliche Entscheidung nicht stattfinden könne und jede administrative Maßregelung der politischen Presse unzulässig würde. — Die Radicalen werden vom Neujahre an ein Organ: „Die Autonomie“ beutelt, herausgeben.

### Tagessneuigkeiten.

— (Ein Brautbouquet für die Prinzessin Stefanie.) Man schreibt aus Brüssel: „Das Bouquet, welches die Syndicatskammer der Blumengärtner von Gent der Prinzessin Stefanie aus Anlass ihrer Hochzeit mit dem Kronprinzen Rudolf im Namen der Stadt Gent darzubringen beschlossen hat, wird ein wahres Wunder und ein Ereignis in den Annalen der Blumencultur sein. Das Bouquet selbst wird keine grossen Verhältnisse haben. Sein Wert bestimmt sich nach dem Werte der Blumen. Es wird aus lauter seltenen Orchideen bestehen und keine wird aufgenommen, die nicht überdies ein auenahmeweises Verdienst besitzt. Schon jetzt wird das Wachsthum der Pflanzen forciert, um dann für die Blumen geopfert zu werden. Die Hauptabfassungen der Stadt liefern die Flora zu dem Bouquet, an dem übrigens alle anderen Mitglieder der Kammer teilzunehmen berufen sind. Eigene Maßregeln müssen getroffen werden, um dem Bouquet seine ganze Freiheit zu erhalten. Gewisse Blumen werden nicht früher vom Zweige losgelöst, als kurz vor dem Momente

der Uebergabe. Das Bouquet wird erst eine Stunde vor dem Abgange des Buges zusammengestellt, welchen die Abgeordneten der Kammer benötigen müssen, um das Bouquet ohne Zeitverlust am Tage der Hochzeit selbst der Prinzessin in Wien übergeben zu können. Das Hochzeitsgeschenk ist übrigens nur so lange zu leben bestimmt, als die Blumen leben; ein reichgebundenes Album mit dem Wappen der Stadt Gent wird die Erinnerung daran bei der Prinzessin verewigen. Es wird nebst einer Widmung die Photographie des Bouquets und eine kurze Notiz über die Blumen enthalten, welche dasselbe bilden. Die Idee zu dem Hochzeitsgeschenk ist während der Blumenausstellung in Brüssel entstanden. Die Blumengärtner wollten dem König aus Anlass der Feier des fünfzigsten Jahres der Unabhängigkeit Belgien eine Huldigung darbringen.“

— (Die Lucca in Olmütz.) Die berühmte Sängerin Frau Pauline Lucca besuchte in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres die Stadt Olmütz, wo sie vor Jahren als unbeachtete Anfängerin ihre Bühnenlaufbahn begonnen hatte und erfreute das dortige Publicum auch mit einem Gaftspiele. Ueber die vielfachen Ovationen, welche der gefeierten Künstlerin bei diesem Anlass bereitet wurden, schreibt man dem „Fremdenblatt“ aus Olmütz: „Schon seit Wochen sprach man allenthalben von nichts anderem als von dem Gaftspiele der Lucca, welches auch darum von besonderem Interesse war, weil Frau Lucca auf der hiesigen Bühne ihre glänzend theatrale Laufbahn eröffnet hat. Das Haus war trotz der fast dreisach erhöhten Preise schon um 10 Uhr vormittags ausverkauft. Frau Lucca sang die „Margarethe“ in Gounods Oper. Als die Künstlerin auf der Bühne erschien, erdröhnte das Haus von nicht endenwollenden Beifallsalven. Ein Regen von kleinen Bouquets, wohl 100 an der Zahl, fiel der gefeierten Künstlerin zu Füßen, große Bouquets und Lorbeerkränze flogen von allen Seiten auf die Bühne, so dass alle zu thun hatten, die reiche Zahl der Blumenspenden aufzulegen. Die Leistung der Frau Lucca wurde mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. Nach der Vorstellung wurde der Künstlerin von der Theaterkapelle eine Serenade gebracht.“

— (Brand eines französischen Kriegsschiffes.) Im Hafen von Toulon entzündete Mittwochmorgens plötzlich das Dröhnen der Ullarmkanone und das Sturm läuten der Arsenalglocke und versehnte ganz Toulon in Schrecken und Aufregung. Der Feuerschein eines großen Brandes erfüllte den Hafen und die Quais. Ein Panzerschiff ersten Ranges, der „Richelieu“, welcher sich im Arsenal in der Reserve befand, war in Brand gerathen und brannte im Innern schon zwei Stunden lang, bevor das Feuer zum vollen Ausbruche gekommen war. Das brennende Schiff legte sich seitwärts und bedrohte mit seinen Masten andere Schiffe, die deshalb rasch aus der gefährlichen Nähe entfernt werden mussten. Nachdem ein Vösch des Schiffbrandes unumgänglich war, wurde Befehl gegeben, den „Richelieu“ zu versenken. Dasselbe geschah, nachdem das Schiff sich ganz gelegt hatte und alle Kanonen auf die eine Seite gerollt waren. Bei den Arbeiten wurden einige Menschen verletzt, aber niemand getötet. Der „Richelieu“ war ein Gasmattschiff mit einem Displacement von 8417 Tonnen, 1000 nomineller und 4006 effectiver Pferdekraft und 24 Geschützen. Das Schiff ist 1873 vom Stapel gelaufen.

### Locales.

— (Auszeichnung.) Unter den von der Preisjury für die Weihnachtsausstellung 1880 im österreichischen Museum in Wien mit Auszeichnungen bedachten Ausstellern befindet sich auch Herr Albert Samassa in Laibach, dem für seine Messingarbeiten das Diplom des Museums verliehen wurde.

— (Biehung der Laibacher Rose.) Gestern vormittags fand im städtischen Rathsaale die öffentliche Biehung von 80 Losnummern des Laibacher Lotterie-Autlehens statt. Der Haupttreffer mit dem Gewinne von 30,000 Gulden fiel hiebei auf das Los Nr. 15,169 und der zweite Treffer mit dem Gewinne von 2000 fl. auf das Los Nr. 36,142, außerdem wurden noch die fünf Losnummern 17,923, 23,557, 34,281, 47,168 und 61,115 mit dem Gewinne von je 500 Gulden gezogen. Auf alle übrigen noch gezogenen 73 Losen (deren Nummern aus einer Kundmachung in unserem heutigen Blatte zu ersehen sind) entfällt der geringste Gewinn von je 30 fl.

— (Benefiz - Vorstellung.) Zum Vortheile des Herrn Ernst Nedelko geht übermorgen, den 5. d. M., Uazengrubers „Pfarrer von Kirchfeld“ an unserer Bühne in Scene, worin der Benefiziant den alten Pfarrer von St. Jakob in der Endt spielen wird. Die Titelrolle hat Herr Baloythy, die Anna Birkeimer Fräulein Pöhal und den Wurzelzipp Herr Bodo übernommen. Die Wahl des Stüdes, das sich noch immer mit Recht seiner unverminderten Beliebtheit erfreut, ist jedenfalls eine sehr glückliche, so dass der Benefiziant wohl auch auf ein gut besuchtes Haus rechnen kann, umso mehr als sich Herr Nedelko durch seine vielseitige Verwendbarkeit als Komiker und Bassbuffo, sowie auch als Darsteller feinerer seriöser Charakterrollen trotz seiner erst kurzen Wirksamkeit in Laibach doch schon die

vollste Anerkennung des hiesigen Publicums erworben und sich in jedem Halle als eine den schauspielerischen Wert seines Vorgängers in diesem Fache weit übertreffende und sehr schätzenswerte Kraft bewährt hat.

— (Theater.) Ein äußerst dankbares Publicum fand am Neujahrsstage die alte Nestroy'sche Posse „Lumpaci - Bagabundus“. Eine kurze Umschau im Theater, dessen letztes Stockwerk nahezu bis zum Dach gefüllt war und aus dessen dicht besetzten Logen viele Dutzende erwartungsvoll dreinblickender Kinderäuglein hervorlugten, ließ den hellen Jubel allerdings auch begreiflich erscheinen, mit dem die unveränderten, uns schon aus unserer eigenen frühesten Kinderzeit wohl bekannten Allotria des liederlichen Kleeblautes jederzeit stürmisch begrüßt wurden. Für das „große“ mehr als 14jährige Publicum ist der vielfigurige „Lumpaci“ allerdings kaum noch mehr, als eine wunderliche Relique aus der sogenannten guten alten Zeit, der man immerhin noch ein Stück achtungsvoller Pietät entgegenbringt, für die man sich jedoch heutzutage wohl kaum mehr erwärmen dürfte. Vom österreichischen Aristophanes, wie Freund Nestroy von besonders gut gelaunten Kritikern noch heute mitunter genannt wird, ist in seinem „Lumpaci“ in jedem Halle herzlich wenig zu entdecken und der Freibrief, der demselben durch die Namenschiffe seines Autors aufgedrückt und durch einige Decennien an allen österreichischen Bühnen gläubig respectiert wurde, dürfte wohl weniger in dem Dichter Nestroy als in der Reminiscenz an den „Knierim“ Nestroy zu suchen sein, dessen unübertroffene derbe Komik als Darsteller diesem Stück zu einer gewissen Berühmtheit verhalf, die gegenwärtig mit Recht wohl stark im Verblauen begriffen ist. Dass die Herren Frank (Bwir) und Medelko (Knierim) die günstige Gelegenheit, sich einmal gründlich auszutollen, freudig beim Schopse ergriffen, ist nur zu begreiflich; der stärmische Beifall, den beide für ihre launige Darstellung ernteten, bewies ihnen auch, dass sie ihre Rollen, Groß und Klein zu Gefallen, gespielt hatten. Auch die Fräulein Mikola (Laura) und Rabitsch (Camilla Palpiti) führten als falsche Italienerinnen die Gesangsscene im Schneideralon recht hübsch durch.

— (Die Sylvesterfeier des Männerchor der philharmonischen Gesellschaft.) Schon lange nicht haben wir den Casino-Gloßalon und alle anstoßenden Räume der Casino-Restauracion von einem so zahlreichen Publicum erfüllt gesehen, als am verflossenen Freitag anlässlich der Abendunterhaltung, welche der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft unter dem Titel einer Sylvesterfeier daselbst veranstaltete und welche durch ein dem traditionellen Charakter einer Neujahrsnacht entsprechendes, überwiegend heiteres und interessantes Programm einen durchwegs gelungenen Abend und eine heitere und gemütliche Stimmung der zahlreichen Zuhörerschaft zur Folge hatte. Der Männerchor kann sich zum Erfolge dieser Unternehmung Glück wünschen und wir hoffen den Wunsch, dasselbe möge öfter bemüht sein, dem gesunden Humor und der munteren Laune in so erfolgreicher Weise wie diesmal Gelegenheit sich zu entwickeln zu geben. Das Programm eröffnete der Herbel'sche Männerchor: „Wanderlied der Prager Studenten“, welcher unter Nedvéd's Leitung frisch und klappend gesungen wurde. War der Beifall, der diesem Chor folgte, schon ein großer, so entfesselte die zweite Programmnummer: „Alpenstimmen“, einen wahrhaftigen Beifallssturm. Diese aus sechs lärtuerischen Volksliedern von N. Weinwurm wirkungsvoll für Chor, Bariton solo und Clavier arrangierte Nummer wird mit ihren von Gemüth und Laune erfüllten Volksweisen überall, wo Sinn für die Alpen und die schönen Gesänge ihrer Bewohner existiert, ihre zündende Wirkung ausüben, und wurde dieselbe unter Nedvéd's Leitung auch mit guter Nuancierung (Herr Kulp sang das Bariton solo sehr wirkungsvoll) vorgetragen. Der Beifallssturm legte sich erst, als die Sänger den reizenden Chor zur Wiederholung gebracht hatten.

Dr. Keesbacher hielt sodann eine humoristische Vorlesung über den „Vereinsänger“, nämlich eine scherhaftweise in das Gewand einer wissenschaftlichen Abhandlung gekleidete humoristische Schilderung des Vereinsjägers, der Eigentümlichkeiten der 4 Stimmarten, des Lelens und Treibens der Sänger und der Gesangsvereine. Dieser äußerst witzige Vortrag, voll von treffenden Aperçus, sprühenden Witzen, Wortspielen, scherhaften Beziehungen auf locale Ereignisse der Sängerkunst und sielenweise selbst über diese hinaus, ohne jedoch das Gebiet der Politik nur zu berühren, hatte eine drostische Wirkung auf die Hörer, welche jede Pointe, jede Anspielung mit einer Lachsalve begrüßten und dem Vortragenden zum Schlusse stürmischen Beifall und die Ehre wiederholten Hervorruft entgegenbrachten. Es hat sich eben auch hier wieder bewährt: der ist im Vortheile, der die Dichter auf seiner Seite hat.

Dieser reizenden Piece folgte ein musikalischer Scherz, von Herrn Z. Sklenak vorgetragen (Clavierbegleitung Herr Krones). Es war dies eine Production auf einem höchst primitiven, in ihrer Tonleiter sehr beschränkten Rohrbläse, auf welcher der genannte Herr mit wahrhaft virtuoser Geläufigkeit Variationen blies, damit auch einen stürmischen Applaus erntete und seinen Vor-



# Anzeigebatt.

## Kundmachung.

Bei der am 2. Jänner 1881 nach dem Verlosungsplane vorgenommenen Ziehung von achtzig Losnummern des Lotterie-Anleihens der Stadtgemeinde Laibach sind gezogen worden:

Nr. 15,169 mit dem Gewinne von . . . . .	30,000 fl.
" 36,142 mit dem Gewinne von . . . . .	2000 fl.
" 17,923	
" 23,557	
" 34,281 mit dem Gewinne von je . . . . .	500 fl.
" 47,168	
" 61,115	

Nr. 999, 1094, 3256, 3575, 3783, 5540, 6310, 8064, 8812, 9215, 10,089, 10,500, 10,921, 13,919, 14,085, 15,384, 17,429, 17,460, 17,831, 17,908, 20,375, 24,956, 26,356, 27,295, 27,889, 28,029, 28,269, 28,715, 28,976, 29,836, 30,042, 30,272, 31,844, 32,833, 35,871, 36,386, 37,753, 41,430, 42,654, 42,792, 42,872, 46,136, 46,546, 46,695, 48,134, 49,621, 49,680, 49,726, 53,151, 54,516, 54,566, 54,597, 54,973, 55,256, 56,554, 60,335, 60,339, 61,998, 62,173, 64,633, 64,840, 65,059, 65,923, 66,451, 67,617, 68,314, 68,994, 70,786, 71,037, 71,243, 72,752, 72,862, 73,583 mit dem Gewinne von je 30 fl.

Bon den am 2. April 1880 gezogenen Losen sind die Nummern 15,719, 23,098, 24,463 und 26,516 mit dem Gewinne von je 30 fl. bisher noch nicht eingelöst worden.

Stadtgemeinde Laibach, am 2. Jänner 1881.

Der Bürgermeister: Lachau m. p.

## Berichtigung.

Die Offertverhandlung in Angelegenheit der Erbauung eines Central-Schlachthofes findet nicht, wie es fälschlich in den bezüglichen Kundmachungen der "Laibacher Zeitung" heisst, am 10., sondern am 12. Jänner d. J. um 10 Uhr vormittags statt.

(5457-2)

Nr. 10,266.

Zweite exec. Heilbietung. Am 17. Jänner 1881, vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in Gemäßheit des diesgerichtlichen Bescheides und Edicte vom 18. November 1880, B. 903<sup>4</sup>, die zweite executive Heilbietung der dem Bartholomä Jäsch von St. Ulrich gehöigen, im Grundbuche Urb.-Nr. 330 ad Gallenberg vorkommenden, gerichtlich auf 6905 fl. geschätzten Realität statuieren. R. f. Bezirksgericht Littai, am 18ten December 1880.

(4973-3)

Nr. 5580.

Erinnerung an die unbekannten Anton Peterlin und Theresia Peterlin in Wippach, resp. deren hiergerichts unbekannte Erben und Rechtsnachfolger.

Bon dem f. f. Bezirksgerichte Wippach wird dem Anton Peterlin und Theresia Peterlin in Wippach, resp. deren hiergerichts unbekannte Erben und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Franz Božec jun. von Triest wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf die Hausrealität ad Herrschaft Wippach tom. XVI, pag. 263 durch E. sitzung und Erlöhnung des Pfandrechtes für die darauf für Theresia Peterlin hastende Forderung per 516 fl. 14<sup>2</sup>/4 kr. sommt Anhang sub praes. 7. November 1880, B. 5580, hieramt eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfassung auf den

18. Jänner 1881, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der allgemeinen Gerichtsordnung angeordnet und den Gelegten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Peterlin von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, dass sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksgericht Wippach, am 15. November 1880.

(5203-2)

Nr. 5971.

Zweite exec. Heilbietung. Bon f. f. Bezirksgerichte Egg wird hiermit bekannt gemacht: Es werde wegen Erfolglosigkeit des ersten Heilbietungstermines der der Agnes Ratef von Aich gehöigen, gerichtlich auf 900 fl. bewerteten Realität Einl.-Nr. 135 und 136 der Steuergemeinde Aich zu der auf den

10. Jänner 1881 angeordneten zweiten executiven Heilbietung gedritten.

R. f. Bezirksgericht Egg, am 9. December 1880.

(5251-3)

Nr. 17,620.

Reuerliche Reassumierung executiver Realitäten-Versteigerung. Bon f. f. stadt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der f. f. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteigerung der dem Johann Baubek von Verh. gehöigen, gerichtlich auf 786 fl. 80 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 378, Recif.-Nr. 152 ad Grundbuche Auerepura im Neossumierungsweg neuertlich bewilligt und hiezu drei Heilbietungs-Tagfassungen, und zwar die erste auf den

12. Jänner, die zweite auf den 12. Februar und die dritte auf den

12. März 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über dem Schätzungs Wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemacht hat ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. stadt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. August 1880.

(5365-3)

Nr. 8505.

## Reassumierung executiver Heilbietungen.

Über Ansuchen des f. f. Steueramtes Feistritz (in Vertretung des hohen f. f. Aerars) wird die mit Bescheid vom 19. Februar 1880, B. 1224, bewilligte und mit Bescheid vom 10. April 1880, B. 2469, sistierte exec. erste, zweite und dritte Heilbietung der gegnerischen Realität Urb.-Nr. 19 ad Gutenegg und Urb.-Nr. 1 ad Herrschaft Prem reassumiert, und werden die Tagfassungen mit dem vorigen Anhange auf den

14. Jänner, 18. Februar und 18. März 1881, vormittags von 9 bis 12 Uhr, angeordnet.

R. f. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten November 1880.

(5387-3)

Nr. 4472.

## Executive Heilbietungen.

Bon f. f. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird in der Executionsache der Maria Murnik von Idria (durch Dr. Sajovic in Laibach) gegen Johann Klauder von Unterotok peto. 141 fl. 50 kr. c. s. c. die executive Heilbietung der dem Johann Klauder gehöigen, gerichtlich auf 2028 fl. 50 kr. bewerteten Realitäten Einl.-Nr. 92 der Katastralgemeinde Otof (vormals Urb.-Nr. 498 ad Herrschaft Stein), dann Einl.-Nr. 94 und 95 der Katastralgemeinde Otof (vormals Recif.-Nr. 966, Post-Nr. 4 und 28) und Recif.-Nr. 972, Post-Nr. 14 ad Herrschaft Radmannsdorf bewilligt und zu deren Vornahme die drei Heilbietungs-Tagfassungen auf den

11. Jänner, 11. Februar und 11. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet, dass diese Realitäten bei der dritten Heilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungs Wert hintangegeben werden und dass jeder Licitant ein 10proc. Badium zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse liegen hiergerichts zur Einsicht auf.

R. f. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 1. November 1880.

(5239-3)

Nr. 5536.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Bon f. f. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des f. f. Steueramtes Egg (in Vertretung des hohen f. f. Aerars) die exec. Versteigerung der dem Johann Uulant von Gabronja gehöigen, gerichtlich auf 2190 fl. 80 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 463, Einl.-Nr. 1387 ad Herrschaft Lach bewilligt und hiezu drei Heilbietungs-Tagfassungen, und zwar die erste auf den

31. Jänner, die zweite auf den 28. Februar und die dritte auf den

28. März 1881, jedesmal vormittags von 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über dem Schätzungs Wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemacht hat ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Egg, am 25ten November 1880.

(5397-2)

Nr. 6220.

## Zweite exec. Heilbietung.

Bon f. f. Bezirksgerichte Krainburg wird im Nachhange zum Edicte vom 4ten September l. J., B. 6220, bekannt gemacht, dass, da zu der auf den 14. Dezember l. J. angeordneten ersten executiven Heilbietung der Anton Aljančič'schen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

14. Jänner 1881 anberaumten zweiten executiven Heilbietung geschritten werden wird.

R. f. Bezirksgericht Krainburg, am 14. Dezember 1880.

(5423-2)

Nr. 8697.

## Übertragung dritter exec. Heilbietung.

Bon dem f. f. Bezirksgerichte Stein wird fundgemacht:

Es sei in der Executionsache der Maria Merhar in Stanic (durch Dr. Virnat) gegen Johann Skofic in Terlein peto. 25 fl. f. U. die dritte mit Bescheid vom 20. Juni 1880, B. 3004, auf den 20. November d. J. angeordnet gewesene executive Heilbietung der dem Executen gehörigen Realitäten Einl.-Nr. 144, 145 und 146 ad Grundbuche der Gemeinde Terlein Einl.-Nr. 134 ad Grundbuche der Gemeinde Lach und Einl.-Nr. 70 ad Grundbuche der Gemeinde Deppeldorf auf den

28. Jänner 1881, von 9 bis 12 Uhr vormittags, in der bisigen Gerichtskanzlei mit dem früheren Anhange übertragen worden.

R. f. Bezirksgericht Stein, am 1. Dezember 1880.

(5388-3)

Nr. 5007.

## Fahrnisse-Versteigerung.

Der in der Executionsache der Firma Friedrich Homan in Radmannsdorf gegen Anton Androjna ergangene Executionsbescheid vom 10. Dezember 1880, B. 5007, womit die executive Versteigerung der schuldnerischen, auf 14 fl. 10 kr. bewerteten Fahrnisse auf den

18. Jänner und 31. Jänner 1881 angeordnet wurde, ist dem für den unbekannten Aufenthalts befindlichen Executen bestellten Curator ad actum Andreas Supon von Bormarkt zugestellt worden.

R. f. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 10. Dezember 1880.

(5160-2)

Nr. 7872.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Bon f. f. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Omerja (durch Herrn Dr. Wenzinger) die exec. Versteigerung der der Francisca Rovolic von Straßlisch gehöigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 463, Einl.-Nr. 1387 ad Herrschaft Lach bewilligt und hiezu drei Heilbietungs-Tagfassungen, und zwar die erste auf den

31. Jänner, die zweite auf den 28. Februar und die dritte auf den

30. März 1881, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Heilbietung nur um oder über dem Schätzungs Wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemacht hat ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Krainburg, am 19. November 1880.

(5375-2) Nr. 9192-9193.

**Erinnerung**

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Margaret Gorše, Maria Sober und Michael Koplan von Niederdorf.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Margaret Gorše, Maria Sober und Michael Koplan von Niederdorf wird hiermit erinnert, dass die exec. Feilbietung der Realität des Johann Sober von Niederdorf Hs.-Nr. 86, Urb.-Nr. 403 ad Herrschaft Reisniz poto. 200 fl. sammt Anhang am

24. Dezember 1880,

24. Jänner und

24. Februar 1881

und poto. 4 fl. 70 tr. sammt Anhang am

1. Februar,

1. März und

1. April 1881

stattfindet, dass Herr Franz Erhouniz, l. l. Notar in Reisniz, als Curator ad actum aufgestellt und ihm die bezüglichen Rubriken zugesertigt werden.

R. l. Bezirksgericht Reisniz, am 14ten Dezember 1880.

(5004-2) Nr. 10,614.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom l. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des l. l. Steueramtes Voitsch (nom. des hohen l. l. Aerars) die exec. Versteigerung der dem Franz Levar von Niederdorf gehörigen, gerichtlich auf 1290 fl. geschätzten Realität sub Recif.-Nr. 564 ad Haasberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. Jänner,

die zweite auf den

2. März

und die dritte auf den

31. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 19ten November 1880.

(5003-2) Nr. 10,609.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom l. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des l. l. Steueramtes Voitsch (nom. des hohen l. l. Aerars) die executive Versteigerung der der Maria Milave von Birkniz Hs.-Nr. 151 gehörigen, gerichtlich auf 1210 fl. geschätzten Realität sub Recif.-Nr. 349 ad Haasberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. Jänner,

die zweite auf den

2. März

und die dritte auf den

31. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 19. November 1880.

(5366-2)

Nr. 8542.

**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Ueber Ansuchen des Blas Tončić gegen Andreas Beučić von Unterjemon Nr. 39 wird die mit dem Bescheide vom 16. September 1876, Z. 10,543, auf den 11. Mai 1877 angeordnet gewesene und sohin fistierte dritte exec. Feilbietung der Realität sub Urb.-Nr. 7 ad Gut Žemonhof im Reassumierungsweg neuherlich auf den

28. Jänner 1881,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Dessen werden beide Thelle und die Tabulargläubiger und die allenfalls nicht aufzufindbaren Tabulargläubiger zu Handen des ihnen nachträglich zu bestellenden Curators ad actum verständiget.

R. l. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten November 1880.

(5002-2)

Nr. 10,605.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom l. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des l. l. Steueramtes Voitsch (nom. des hohen l. l. Aerars) die exec. Versteigerung der dem Josef Prudić von Niederdorf gehörigen, gerichtlich auf 1288 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 576 ad Haasberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. Jänner,

die zweite auf den

2. März

und die dritte auf den

31. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 19ten November 1880.

(5377-2)

Nr. 6163.

**Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.**

Vom l. l. Bezirksgerichte Reisniz wird bekannt gemacht, dass die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 28. August 1876, Z. 6117, auf den 29. September 1876 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Johann Bartolj von Hrib Nr. 22 gehörigen, gerichtlich auf 1579 fl. 65 tr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 1293 ad Herrschaft Reisniz im Reassumierungsweg bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzung auf den

24. Jänner 1881,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wird den unbekanni wo befindlichen Tabulargläubigern: Maria Bartolj (Placišche Pupillen), Lukas Bartolj, Maria Bartolj, Thomas Bartolj, Franz Obreza und Josef Miskolc erinnert, dass die Feilbietungs-Bewilligungsruhriken dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Franz Erhouniz, l. l. Notar in Reisniz, zugesertigt wurden.

R. l. Bezirksgericht Reisniz, am 20ten Oktober 1880.

(5185-2)

Nr. 7743.

**Bekanntmachung.**

Vom l. l. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Berčić, Grundbesitzer in Buč (durch Herren Dr. Pirnat), g gen Johann Berčić in Buč, resp. dessen Verlass sub praes. 20 Oktober 1880, Z. 7743, die Mandatslage poto. Zahlung von 200 fl. s. A. mit der Erklärung vom 14ten Juli 1868 und der Cisiton vom 30sten Juni 1874 mit der Bitte um grundbüchliche Anmerkung dieser Klage bei Urb.-Nr. 164 ad Kreuz und Nummer obiger Erklärung überreicht, und sei der über diese Klage erlossene Bescheid vom 27sten Oktober 1880, Z. 7743, dem unter einem für den getragten Verlass bestellten Curator Jakob Epich in Stein zugestellt worden.

R. l. Bezirksgericht Stein, am 27sten Oktober 1880.

(5296-2)

Nr. 6407.

**Executive****Realitäten-Versteigerung.**

Vom l. l. Bezirksgerichte Nassensfuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des l. l. Steueramtes zu Nassensfuß die exec. Versteigerung der dem Franz Janković von Bulog gehörigen, gerichtlich auf 1780 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 141<sup>1/2</sup>, ad Reitenburg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

8. Jänner,

die zweite auf den

8. Februar

und die dritte auf den

8. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Nassensfuß, am 18. November 1880.

(5294-2)

Nr. 7859.

**Executive****Realitätenversteigerung.**

Vom l. l. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gregorc von Kietje die exec. Versteigerung der dem Blas Krašovec von Berhnit gehörigen, gerichtlich auf 1460 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 109, Recif.-Nr. 99 ad Grundbuch Schneberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. Jänner,

die zweite auf den

21. Februar

und die dritte auf den

21. März 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Laas, am 26sten August 1880.

(5264-2)

Nr. 5248.

**Executive****Realitätenversteigerung.**

Vom l. l. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ausec von Oberseedorf die executive Versteigerung der dem Mathias Stuk von Ušenek gehörigen, gerichtlich auf 1435 fl. geschätzten Realitäten sub Urb.-Nr. 15 und 142 ad Grundbuch Hallestein bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

20. Jänner,

die zweite auf den

21. Februar

und die dritte auf den

21. März 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Laas mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Laas, am 26sten Juni 1880.

(5238-2)

Nr. 5537.

**Executive****Realitätenversteigerung.**

Vom l. l. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des l. l. Steueramtes Egg die executive Versteigerung

der dem Valentin Lebar von Brezje gehörigen, gerichtlich auf 3:60 fl. geschägt, im Grundbuche der Pfarrgilt Tschemisch sub Urb.-Nr. 8, Einl.-Nr. 1 Sieuergemeinde Brezje vor kommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

31. Jänner,

die zweite auf den

28. Februar

und die dritte auf den

28. März 1881,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hingangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Egg, am 24sten November 1880.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des f. f. Steueramtes in Stein die exec. Versteigerung der dem Johann Kern aus Moste gehörigen, gerichtlich auf 399 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 192 ad Pfarrhofsgilt Stein bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

14. Jänner,

die zweite auf den

18. Februar

und die dritte auf den

18. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Stein, am 12ten November 1880.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des f. f. Steueramtes Voitsch (nom. des hohen f. f. Aerars) die exec. Versteigerung der dem Anton Rožanc von Birtniz Hs.-Nr. 33 gehörigen, gerichtlich auf 2300 fl. geschätzten Realität sub Recf.-Nr. 325 ad Haasberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. Jänner,

die zweite auf den

2. März

und die dritte auf den

31. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Voitsch, am 19ten November 1880.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Josefa Nabergoj von Vožje Nr. 32 die exec. Versteigerung der dem Franz Nabergoj von Vožje Nr. 32 gehörigen, gerichtlich auf 2870 fl. geschätzten Realitäten ad Ventenburg Grundb.-Nr. 45, 62, 64 $\frac{1}{2}$  und ad Schwighoffen tom. II, pag. 253 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner,

die zweite auf den

25. Februar

und die dritte auf den

26. März 1881,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie

die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Wippach, am 16ten November 1880.

## Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Über Ansuchen des Franz Batrajšek von Mramorovo als Cessiorär des Jakob Balar von Sivše Hs.-Nr. 3 wird die mit Bescheid vom 10. September 1879, Z. 7238, auf den 24. Dezember 1879 angeordnet gewesene und sohn fistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Meze von Brod Hs.-Nr. 110 gehörigen, gerichtlich auf 5821 fl. bewerteten Realität sub Recf.-Nr. 103, Urb.-Nr. 33 ad Voitsch wegen schuldigen 285 fl. s. A. reassumando auf den

13. Jänner 1881,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange angeordnet.

K. f. Bezirksgericht Voitsch, am 16ten November 1880.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Senosetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des f. f. Steueramtes Senosetsch (nom. des hohen f. f. Aerars) die exec. Versteigerung der dem Andreas Potrača von Großubelsko Nr. 30 gehörigen, gerichtlich auf 930 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 12/328, tom. II, fol. 664 ad Herrschaft Bräwald bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

8. Jänner,

die zweite auf den

9. Februar

und die dritte auf den

12. März 1881,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Senosetsch, am 5. Oktober 1880.

## Executive Realitätenversteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Ondra von Krainburg (durch Herrn Dr. Wenzinger) die exec. Versteigerung der dem Lorenz Pičman von Primstovo gehörigen, gerichtlich auf 3550 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 51 ad Steuergemeinde Primstovo bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. Jänner,

die zweite auf den

28. Februar

und die dritte auf den

28. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Krainburg, am 16. Oktober 1880.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Gursfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Grivec (durch Herrn Dr. Koceli) die exec. Versteigerung der dem Alois Jecas von Mannsburg gehörigen, gerichtlich auf 510 fl. geschätzten Realität Berg.-Nr. 104 neu, 103 alt ad Strossoldogit bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

8. Jänner,

die zweite auf den

5. Februar

und die dritte auf den

12. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Gursfeld, am 7ten November 1880.

## Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Über Ansuchen der Maria Brenčík von Žibere (durch Anton Brenčík von dort) wird die mit Bescheid vom 24. März 1880, Z. 1745, auf den 16. Juni 1880 angeordnet gewesene und sohn fistierte dritte exec. Feilbietung der dem Johann Meze von Brod Hs.-Nr. 110 gehörigen, gerichtlich auf 5821 fl. bewerteten Realität sub Recf.-Nr. 103, Urb.-Nr. 33 ad Voitsch wegen schuldigen 285 fl. s. A. reassumando auf den

13. Jänner 1881,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhange angeordnet.

K. f. Bezirksgericht Voitsch, am 16ten November 1880.

## Übertragung executiver Feilbietungen.

Über Ansuchen der Herrschaft Voitsch (durch Herrn Jakob Sajovic von Hruščza) wird die mit Bescheid vom 31. Juli 1880, Z. 6397, auf den 14. Oktober, 17. November und 15. Dezember I. J. angeordnet gewesene exec. Feilbietung der dem Georg Nagode von Navnik Hs.-Nr. 3 gehörigen, gerichtlich auf 6470 fl. bewerteten Realität sub Recf.-Nr. 541, Urb.-Nr. 198 ad Voitsch wegen schuldigen 420 fl. 74 kr. sammt Anhang mit dem früheren Anhange auf den

19. Jänner,

19. Februar und

17. März 1881,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. f. Bezirksgericht Voitsch, am 16ten November 1880.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. f. Bezirksgerichte Gursfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Sylvester Schalk von Lichtenwald die exec. Versteigerung der dem Mathias Gorenz von Brezovo gehörigen, gerichtlich auf 2270 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 62 ad Gut Brach bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

12. Jänner,

die zweite auf den

9. Februar

und die dritte auf den

12. März 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, dass die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungs-wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachttem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. f. Bezirksgericht Gursfeld, am 1ten November 1880.

## Grinnerung

an Maria Premer von Gursfeld, nun unbekannten Aufenthaltes.

Bon dem f. f. Bezirksgerichte Gursfeld wird der Maria Premer von Gursfeld, nun unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Stefan Simončič von Althausen (durch Dr. Koceli) die Klage peto. Verjährung der Forderung per 30 fl. angestrengt, und wird die Tagsatzung hiefür auf den

7. Jänner 1881,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Geplagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Wilhelm Pfeifer von Gursfeld als Curator ad actum bestellt.

Die Geplagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu deren Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geplagte, welcher es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verjährung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. f. Bezirksgericht Gursfeld, am 24sten Oktober 1880.

Nr. 18,861.

(5491)

Herr Josef Benari, Director der kroatischen Escomptegesellschaft, hat einen Betrag von 10 fl. für die Stadtarmen in der Absicht gewidmet, um sich und seine Frau Gemahlin von den Neujahrs-Gratulationen zu befreien.

Für diese großmütige Spende wird im Namen der Stadtarmen der verbindlichste Dank abgestattet.

Laibach, am 28. Dezember 1880.

Von der Armeninstituts-Commission.

### 5. Verzeichnis

derjenigen Wohlthäter, welche sich durch Wahrnehmung von Erlösskarten zugunsten des **Laibacher Armenfondes** von den üblichen Besuchen am Neujahrsstage, dann zu den Namens- und Geburtsfesten losgetauft haben. (Die mit einem Stern bezeichneten haben auch von Namens- und Geburtstagsgratulationen sich losgetauft.)

\* Frau Baronin Hoche geb. Baronin Gall.  
\* Baronin Jenny Gall.  
\* Herr Dr. Robert v. Schrey, Advocat, sammt Frau.  
\* Dr. Wilhelm Kovatsch, k. k. Sanitätsrath und Stadphysicus, f. Familie.  
\* Rudolf Endlicher, k. k. Bezirkssekretär.  
\* Richard Paschak, k. k. Regierungsofficial, C. S. Till sammt Frau.  
\* Jean Luckmann sammt Gemahlin.  
\* Josef Luckmann sammt Gemahlin.  
\* Karl Luckmann sammt Gemahlin.  
\* Anton Luckmann.  
\* Theodor Luckmann.  
\* Roman Grampisch, k. k. Gendarmerie-Rittmeister und Gendarmerie-Commandant für Kroatien, f. Gemahlin.  
\* Anton G. Tschopp, k. k. Reg.-Concepts-practicant.  
\* Johann Kollatzik Edler v. Sternhof, Steuer-Unterinspector, f. Frau.  
\* Friedrich Baron v. Rechbach, k. k. Conceptist in Voitsch.  
\* Karl Deschmann.  
\* Alfonso Graf Auersperg.  
\* Karl Hollega, k. k. Hauptmann, f. Frau.  
\* Familie Löwes.  
\* Herr Raimund Kastelic, k. k. Rechnungsrevisor, Mitglied der k. k. kroatischen Landwirtschaftsgesellschaft, Mitglied des öster., des deutschen und Gründer des kroatischen Buchereivereins.  
\* Rudolf Graf v. Chorinsky, k. k. Regierungsrath, sammt Gemahlin.  
\* M. Goli, k. k. Finanzsecretär.  
\* Karl Pompe, k. k. Baurath, f. Familie.

### Chocoladen,

Cacao-Massen und entölttes Cacao-Pulver der (3) 1-16

### Société Française.

Anerkannt bestes Fabrikat der Welt.  
Depot in Laibach bei Herrn:

Rudolf Kirbisch,  
Conditor, Congressplatz.

### Johann Debeuz, Wagenbauer,

Nr. 2, in Laibach, Kuhthal Nr. 2, empfiehlt sich mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, fertigt alle Gattungen Wagen und übernimmt alle Reparaturen derselben. (5462) 3-2

Täglich frische

### Faschingskrapfen

bei (5463) 18-2

### Rudolf Kirbisch,

Conditor, Congressplatz Nr. 7.

Auch empfehle ich feinste Marillen-Marmelade zur Krapfenzufüllung, en gros & en détail; feinstes Compot in Gläsern und in kleinen Holzbehältern von 2 bis 25 Kilo Inhalt. Briefliche Aufträge werden prompt effectuirt.

### Gummi-Bonbons,

wirkssamer als jede im Handel vor kommenden Bonbons, werden angewendet mit bestem Erfolge bei eintretendem Husten, Heiserkeit und katarrhalischen Zuständen der Respirationssorgane. In Schachteln à 10 kr. verkauft:

### G. Piccoli,

Apotheker „zum Engel“, Wienerstraße, Laibach.

(4066) 25-14

### Hektograph, Vervielfältigungs-Apparat, patentierter

womit man von einem Originale, als: Schriftstück, Situationsplan, Porträt, Musiknoten, Zeichnung etc., binnen 15 Minuten 80 bis 100 Copien auf trockenem Wege gleichzeitig in verschiedenen Tintenfarben auf eine einfache, überraschende Weise vervielfältigen kann.

### Schwarze Vervielfältigungstinte

und verbesserte Vervielfältigungsmasse wird bestens empfohlen. — Der patentierte Apparat ist mit einer Messingmarke versehen, worauf der Name Kwaissner und Husak, J. Lewitus eingeprägt sind. Copien als Muster werden gratis und franco versendet, schriftliche Anfragen sofort beantwortet. Wiederverkäufer erhalten Commissionslager. Vertreter gesucht.

### Brief-, Schriften- und Facturen-Ordner.

Der Ordner ist aus Holz gefertigt, solid gearbeitet, wiegt 1 Kilo, nimmt sehr wenig Raum ein und ist viel praktischer als ein alphabetischer Briefkasten. Preis per Stück von 3 fl. aufwärts. (2) 7-1

**Josef Lewitus.** Wien, I., Babenbergerstrasse 9.

Niederlage in Laibach bei: Carl Karinger.

### Avis für Zahnleidende,

womit ich die Ehre habe, den P. T. Zahnteidenden bekannt zu geben, dass ich hier einige Zeit die zahnärztliche Praxis ausüben werde, Zahnooperationen mit und ohne Narkose, **Plombierungen mit Kristallgold** und anderen dauerhaften Füllmitteln vornehme, künstliche Zähne und ganze Gebisse nach der neuesten amerikanischen Methode anfertige und besonders auf meine **Celluloid-Gebisse** aufmerksam mache.

### Dr. Hirschfeld,

Zahnarzt aus Wien,

ordiniert täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags im **Hotel Elephant**, Zimmer Nr. 46 und 47. (5) 1

Beachtenswert!

### Senf-Papier von Rigollot,

als Eratz des unbequemen Senfplasters, bedeutend billiger und kräftiger.

1 Blatt kostet 10 kr., 1 Schachtel mit 10 Blättern 80 kr.

### Jod-Eisen-Pillen von Blanard.

Alle Krankheiten des Lymph-Drüsensystems, wie: Scroheln, Rhachitis, Blutarmut, weißer Fluss, Chlorosis, werden damit geheilt, und werden diese Pillen von der medicinischen Akademie in Paris stets empfohlen.

Preis eines Flacons 2 fl., eines halben Flacons 1, fl. 25 kr.

### Pagliano-Syrup (echt)

zu 1 fl. die Flasche.

Depot für Kroatien in Laibach bei: G. Piccoli, Apotheker „zum Engel“, Wienerstraße. (5014) 15-4

### Geschäfts-Uebergabe.

Beehre mich, meinen P. T. Kunden die höfliche Mittheilung zu machen, dass ich mit dem heutigen Tage mein seit dem Jahre 1855 auf hiesigem Platze bestehendes

### Mode-, Confections- und Weisswaren-Geschäft

meinem Sohne Hugo Fischer, welcher mir seit einer Reihe von Jahren als treuer Mitarbeiter zur Seite stand, übergeben habe.

Sämtliche Activa (ausstehende Forderungen u. s. w.) gehen auf denselben über.

Indem ich meinen schätzbaren Kunden für das mir stets geschenkte ehrenvolle Vertrauen den besten Dank ausspreche, bitte ich, dasselbe auch der neuen Firma in ungeschwächtem Masse zu erhalten.

Achtungsvollst

A. J. Fischer.

Laibach, den 1. Jänner 1881.

Mit Bezugnahme auf Obiges bringe ich zur gefälligen Kenntnis, dass ich das mit dem heutigen Tage übernommene

### Mode-, Confections- und Weisswaren-Geschäft

unter der Firma

### Hugo Fischer

unverändert fortführen werde.

Erlaube mir an die geehrten Kunden die Bitte zu richten, dass der früheren Firma geschenkte Vertrauen auch gütigst auf mich zu übertragen, indem ich es mir jederzeit werde angelegen sein lassen, dasselbe zu rechtfertigen.

Achtungsvollst

Hugo Fischer.

(5464) 3-1

Laibach, den 1. Jänner 1881.

### Künstliche Bähne u. Gebisse

werden nach neuestem amerikanischen System in Gold, Vulcanit oder Celluloid schmerzlos eingelegt. Plomben in Gold u. Vulcanit werden schmerzlose Bahnoperationen mittels

### Pustgas-Narkose

beim (5242) 16

**Bahnarzt A. Paichel,** an der Gradenky-Brücke im 1. Stock.

(5430-2)

Nr. 4811.

### Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mattheus Užman von Brezje Nr. 34.

Demselben wird hiermit erinnert, dass der in der Executionsache des Simon Mlakar von Piracic gegen ihn pecto. 112 fl. 9 kr. sammt Anhang erlossene diesgerichtliche Mobilien-Teilbietungsbescheid vom 23. Juli 1880, Z. 3111, dem ihm wegen seines unbekannten Aufenthaltes aufgestellten Curator ad actum Andreas Supan von Bormarkt zugestellt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 28. November 1880.

(5363-2)

Nr. 9207.

### Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 15. September 1880, Z. 6409, bekannt gemacht:

Es sei dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Martin Egloß von Triest zur Wahlung seiner Rechte bei der executiven Versteigerung der Realität sub Urb. Nr. 73 ad Gut Mühlhof ein Curator ad actum in der Person des Franz Beniger von Dornegg bestellt und demselben der Teilbietungsbescheid behändigt worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 27sten November 1880.

(5351-2)

Nr. 10,617.

### Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gegeben:

Es sei den unbekannten Tabulargläubigern der Bartholomä nun Johann Balarischen Realität Namens Bartholomä und Anna Rudolf von Rudofovo, resp. deren ebenfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern Herr Gregor Lah von Laas unter gleichzeitiger Zustellung der Realteilbietungsbescheide vom 26. November 1880, Z. 1677, als Curator ad actum aufgestellt worden.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 14ten Dezember 1880

(5352-2)

Nr. 10,598.

### Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei den unbekannt wo befindlichen Erben des Matthias Truden von Babenfeld und dem unbekannt wo befindlichen Kasper Truden von ebendort unter gleichzeitiger Zustellung der Realteilbietungsbescheide vom 14. September 1880, Z. 7255, Herr Gregor Lah von Laas als Curator ad actum aufgestellt.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 13ten Dezember 1880.

(5266-2)

Nr. 10,553.

### Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Baraga von Kozaše, Tabulargläubiger der Johann Stebelschen Realität von Budab sub Urb. Nr. 18, Rect. Nr. 14 ad Grundbuch Schneeberg, unter gleichzeitiger Zustellung des Realteilbietungsbescheides vom 20. November 1880, Z. 9719, Herr Gr. gor Lah von Laas als Curator ad actum aufgestellt worden.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 10ten Dezember 1880.